

167. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 4. Juli 1985

Nummer 27

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
des Regierungspräsidenten****Allgemeine Innere Verwaltung**

- 315 Genehmigung einer Stiftung „Gerhard-Günnewig-Stiftung“ in Düsseldorf. S. 179
- 316 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises (Polizeihauptmeister Franz Heinrich). S. 179
- 317 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises (Polizeimeister Thomas Janitzki). S. 179
- 318 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises (Polizeiobermeister Georg Kipper). S. 179
- 319 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises (Polizeimeister Detlev Lütkemeyer). S. 180
- 320 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises (Polizeihauptwachmeister Klaus Viefhues). S. 180

Beilage: 2 Karten

**B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
des Regierungspräsidenten**

Allgemeine Innere Verwaltung**315 Genehmigung einer Stiftung
„Gerhard-Günnewig-Stiftung“ in Düsseldorf**Der Regierungspräsident
15.2.1-St. 492

Düsseldorf, den 25. Juni 1985

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat die von Herrn Gerhard Westermann – genannt Günnewig – mit notarieller Urkunde vom 19. November 1984 errichtete

Gerhard-Günnewig-Stiftung
mit Sitz in Düsseldorf

gem. § 80 BGB in Verbindung mit § 3 StiftG NW am
11. 6. 1985 genehmigt.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 179

**316 Ungültigkeitserklärung
eines Polizeidienstausweises
(Polizeihauptmeister Franz Heinrich)**Der Regierungspräsident
25.1.1584

Düsseldorf, den 18. Juni 1985

Der vom Oberkreisdirektor als Kreispolizeibehörde
Mettmann für den Polizeihauptmeister Franz Hein-

Kulturelle Angelegenheiten

- 321 Umpfarrung von der Kirchengemeinde St. Petrus Canisius in Wülfrath-Flandersbach nach der Kirchengemeinde St. Paulus in Velbert 1. S. 180
- 322 Umpfarrung von der Kirchengemeinde St. Franziskus Xaverius in Düsseldorf 30 nach der Kirchengemeinde Zum Heiligen Kreuz in Düsseldorf 30 (Rath). S. 180

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

- 323 Einziehung einer Teilstrecke der Landesstraße 474 im Bereich der Stadt Neukirchen-Vluyn. S. 181
- 324 Jahresabschluß zum 31. Dezember 1984 der Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld. S. 182
- 325 Aufgebot von Sparkassenbüchern (28029197, 23027279, 11046299, 10149052, 21141825). S. 185
- 326 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern (25043894, 11281623). S. 185
- 327 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches (17671777). S. 185

rich am 22. 1. 1985 unter der Nr. 671 ausgestellte
Dienstausweis ist in Verlust geraten.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 179

**317 Ungültigkeitserklärung
eines Polizeidienstausweises
(Polizeimeister Thomas Janitzki)**Der Regierungspräsident
25.1-1584

Düsseldorf, den 21. Juni 1985

Der vom Polizeipräsidenten Düsseldorf für den Poli-
zeimeister Thomas Janitzki am 12. 1. 1983 unter der
Nr. 5410 ausgestellte Dienstausweis ist in Verlust
geraten.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 179

**318 Ungültigkeitserklärung
eines Polizeidienstausweises
(Polizeiobermeister Georg Kipper)**Der Regierungspräsident
25.1-1584

Düsseldorf, den 5. Juni 1985

Der vom Polizeipräsidenten Düsseldorf für den Poli-
zeiobermeister Georg Kipper am 3. 11. 1985 unter der

Nr. 5154 ausgestellte Dienstaussweis ist in Verlust geraten.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 179

**319 Ungültigkeitserklärung
eines Polizeidienstausweises
(Polizeimeister Detlev Lütkemeyer)**

Der Regierungspräsident
25.1-1584

Düsseldorf, den 21. Juni 1985

Der vom Polizeipräsidenten Mülheim/Ruhr für den Polizeimeister Detlev Lütkemeyer am 25. 7. 1983 unter der Nr. 852 ausgestellte Dienstaussweis ist in Verlust geraten.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 180

**320 Ungültigkeitserklärung
eines Polizeidienstausweises
(Polizeihauptwachtmeister Klaus Viefhues)**

Der Regierungspräsident
25.1-1584

Düsseldorf, den 5. Juni 1985

Der vom Polizeipräsidenten Düsseldorf für den Polizeihauptwachtmeister Klaus Viefhues am 3. 12. 84 unter der Nr. 6003 ausgestellte Dienstaussweis ist in Verlust geraten.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 180

Kulturelle Angelegenheiten

**321 Umpfarrung
von der Kirchengemeinde St. Petrus Canisius
in Wülfrath-Flandersbach nach der
Kirchengemeinde St. Paulus in Velbert 1**

Der Regierungspräsident
48.4-44.92.03

Düsseldorf, den 25. Juni 1985

Die durch Urkunde des H. H. Erzbischofes zu Köln vom 9. 5. 1985 vollzogene Umpfarrung von der Kirchengemeinde St. Petrus Canisius im Wülfrath-Flandersbach nach der Kirchengemeinde St. Paulus in Velbert 1 wird hiermit für den staatlichen Bereich auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Lande Nordrhein-Westfalen vom 8./18./20./22. und 25. 10. 1960 anerkannt.

Im Auftrag
Nuhr

Der Erzbischof von Köln
J-Nr. 70 749 I 71

Köln, den 9. Mai 1985

Urkunde

**über eine Umpfarrung von der Kirchengemeinde
St. Petrus Canisius in Wülfrath-Flandersbach nach
der Kirchengemeinde St. Paulus in Velbert 1**

Nach Anhörung des Priesterrates gemäß can. 515, § 2 CIC, des Metropolitankapitels und der unmittelbar Beteiligten wird hierdurch das Teilgebiet der Kirchengemeinde St. Petrus Canisius in Wülfrath-Flandersbach „Obere Flandersbach“ nach der Kirchengemeinde St. Paulus in Velbert 1 umgepfarrt.

Das umzupfarrende Teilgebiet der Kirchengemeinde St. Petrus Canisius liegt innerhalb der Kommunalgrenze der Stadt Velbert, so daß der Grenzabschnitt zwischen den beiden Kirchengemeinden mit dem betreffenden Abschnitt der Velberter Stadtgrenze identisch ist.

Die vorstehende Grenzbeschreibung hat den Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Aus Anlaß dieser Umpfarrung sollen zwischen den beiden Kirchengemeinden vermögensrechtliche Ansprüche oder Verpflichtungen nicht entstehen.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. August 1985 in Kraft.

Der Erzbischof von Köln
Joseph Card. Höffner

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 180

**322 Umpfarrung
von der Kirchengemeinde St. Franziskus Xaverius
in Düsseldorf 30 nach der Kirchengemeinde
Zum Heiligen Kreuz in Düsseldorf 30 (Rath)**

Der Regierungspräsident
48.4-44.92.03

Düsseldorf, den 25. Juni 1985

Die durch Urkunde des H. H. Erzbischofes zu Köln vom 8. Mai 1985 vollzogene Umpfarrung von der Kirchengemeinde St. Franziskus Xaverius in Düsseldorf 30 nach der Kirchengemeinde Zum Heiligen Kreuz in Düsseldorf 30 (Rath) wird hiermit für den staatlichen Bereich aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Lande Nordrhein-Westfalen vom 8./18./20./22. und 25. 10. 1960 anerkannt.

Im Auftrag
Nuhr

Der Erzbischof von Köln
J-Nr. 103 479 I 84

Köln, den 8. Mai 1985

Urkunde

**über eine Umpfarrung von der Kirchengemeinde
St. Franziskus Xaverius in Düsseldorf 30 nach der
Kirchengemeinde Zum Heiligen Kreuz
in Düsseldorf 30 (Rath)**

Nach Anhörung des Priesterrates gemäß can. 515, § 2 CIC, des Metropolitankapitels und der unmittelbar

Jahresbilanz zum 31. Dezember 1984

Aktivseite	DM	DM	DM
1. Kassenbestand			3.677.168,83
2. Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			8.207.775,84
3. Postscheckguthaben			67.702,16
4. Schecks, fällige Schuldverschreibungen, Zins- und Dividendenscheine sowie zum Einzug erhaltene Papiere			104.071,30
5. Wechsel			1.923.503,50
darunter: a) bundesbankfähig	DM	243.443,83	
b) eigene Ziehungen	DM	-,-	
6. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig		22.397.019,79	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von			
ba) weniger als drei Monaten		2.009.583,33	
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren		5.460.228,24	
bc) vier Jahren oder länger		-,-	29.866.831,36
darunter: an die eigene Girozentrale	DM	29.805.765,56	
7. Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen			
a) des Bundes und der Länder		-,-	
b) sonstige		-,-	-,-
8. Anleihen und Schuldverschreibungen			
a) mit einer Laufzeit bis zu vier Jahren			
aa) des Bundes und der Länder		-,-	
ab) von Kreditinstituten		2.057.000,--	
ac) sonstige		-,-	2.057.000,--
darunter:			
wie Anlagevermögen bewertet	DM	-,-	
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	DM	-,-	
b) mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren			
ba) des Bundes und der Länder		2.128.666,67	
bb) von Kreditinstituten		98.845.857,75	
bc) sonstige		-,-	100.974.524,42
darunter:			
wie Anlagevermögen bewertet	DM	-,-	
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	DM	95.946.441,09	
9. Wertpapiere, soweit sie nicht unter anderen Posten auszuweisen sind			
a) börsengängige Anteile und Investmentanteile		-,-	
b) sonstige Wertpapiere		-,-	-,-
darunter:			
wie Anlagevermögen bewertet	DM	-,-	
10. Forderungen an Kunden			
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von			
a) weniger als vier Jahren		81.124.690,44	
b) vier Jahren oder länger		246.651.150,72	327.775.841,16
darunter:			
ba) durch Grundpfandrechte gesichert	DM	117.987.497,15	
bb) Kommunaldarlehen	DM	38.537.999,66	
11. Ausgleichs- und Deckungsforderungen gegen die öffentliche Hand			485.569,99
12. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)			3.157.354,03
13. Beteiligungen			1.761.649,--
darunter: an der eigenen Girozentrale und am zuständigen Sparkassen- und Giroverband	DM	1.757.449,--	
14. Grundstücke und Gebäude			17.736.175,50
15. Betriebs- und Geschäftsausstattung			2.697.396,--
16. Eigene Schuldverschreibungen			-,-
Nennbetrag	DM	-,-	
17. Sonstige Vermögensgegenstände			738.070,73
18. Rechnungsabgrenzungsposten			
a) Unterschied zwischen Rückzahlungs- und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Anleihen		-,-	
b) sonstige		5.042.382,84	5.042.382,84
19. Bilanzverlust			-,-
Summe der Aktiven			506.273.016,66

20. In den Aktiven und in den Rückgriffsforderungen aus den unter der Passivseite vermerkten Verbindlichkeiten sind enthalten:

Forderungen aus unter § 15 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 6, Abs. 2 des Gesetzes über das Kreditwesen fallenden Krediten 8.475.924,34

Passivseite	DM	DM	DM	DM
1. Verbindlichkeiten aus dem Sparkassengeschäft gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen		167.771.094,75		
aa) mit gesetzlicher Kündigungsfrist		76.375.023,43	244.146.118,18	
ab) sonstige		-,-		
b) andere Einlagen (Verbindlichkeiten)		61.716.071,26		
ba) täglich fällig				
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von				
baa) weniger als drei Monaten		34.761.621,65		
bbb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren		25.581.662,40		
bbc) vier Jahren oder länger		73.082.816,--	133.426.100,05	195.142.171,31
darunter:				
vor Ablauf von vier Jahren fällig				
DM		62.375.412,--		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				256.008,87
a) täglich fällig				
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von				
ba) weniger als drei Monaten		-,-		
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren		200.500,--		
bc) vier Jahren oder länger		30.064.963,92	30.265.463,92	30.521.472,79
darunter:				
vor Ablauf von vier Jahren fällig				
DM		26.240.985,92		
darunter:				
gegenüber der eigenen Girozentrale	DM	30.265.599,18		
3. Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von				
a) bis zu vier Jahren				-,-
b) mehr als vier Jahren				-,-
darunter:				
vor Ablauf von vier Jahren fällig				
DM		-,-		
4. Eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf				-,-
5. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)				3.157.354,03
6. Rückstellungen				
a) Pensionsrückstellungen		1.991.837,--		
b) andere Rückstellungen		1.128.524,43		3.120.361,43
7. Wertberichtigungen				
a) Einzelwertberichtigungen				-,-
b) vorgeschriebene Sammelwertberichtigungen		1.473.300,--		1.473.300,--
8. Sonstige Verbindlichkeiten				363.533,29
9. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) Unterschied zwischen Rückzahlungs- und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Anleihen		-,-		
b) sonstige		2.775.435,21		2.775.435,21
10. Sonderposten mit Rücklageanteil				-,-
				-,-
				-,-
11. Rücklagen nach § 10 KWG				
a) Sicherheitsrücklage		24.971.147,80		
b) andere Rücklagen		-,-		24.971.147,80
12. Bilanzgewinn				602.122,62
Summe der Passiven				506.273.016,66

13. Eigene Ziehungen im Umlauf -,-

darunter: den Kreditnehmern abgerechnet DM -,-

14. Indossamentsverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln 15.026.432,72

15. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften sowie aus Gewährleistungsverträgen 14.308.375,11

16. Verbindlichkeiten im Falle der Rücknahme von in Pension gegebenen Gegenständen, sofern diese Verbindlichkeiten nicht auf der Passivseite ausgewiesen sind -,-

17. Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten -,-

18. Sparprämien nach dem Spar-Prämiengesetz 1.007.852,97

Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1984

Aufwendungen	DM	Erträge	DM
1. Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen	21.381.429,53	1. Zinsen und zinsähnliche Erträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	30.578.297,42
2. Provisionen und ähnliche Aufwendungen für Dienstleistungsgeschäfte	1.844,92	2. Laufende Erträge aus	
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	2.425.385,36	a) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	DM 8.980.415,60
4. Gehälter und Löhne	6.527.082,57	b) anderen Wertpapieren	DM ---,--
5. Soziale Abgaben	1.046.893,97	c) Beteiligungen	DM 6.264,65
6. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	421.551,55	3. Provisionen und andere Erträge aus Dienstleistungsgeschäften	1.666.014,61
7. Sachaufwand für das Sparkassengeschäft	2.748.581,21	4. Andere Erträge einschließlich der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	359.002,33
8. Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.260.439,31	5. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit sie nicht unter 4 auszuweisen sind	13.069,03
9. Abschreibungen auf Beteiligungen	---,--	6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	---,--
10. Steuern		7. Jahresfehlbetrag	---,--
a) vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen	DM 4.101.190,34		
b) sonstige	DM 2.909,69		
11. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil	---,--		
12. Sonstige Aufwendungen	283.632,57		
13. Jahresüberschuß	1.402.122,62		
Summe	41.603.063,64	Summe	41.603.063,64

Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung

	DM
1. Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	1.402.122,62
2. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	---,--
3. Entnahme aus der Sicherheitsrücklage	---,--
4. Entnahme aus anderen Rücklagen	---,--
5. Einstellung in die Sicherheitsrücklage	800.000,--
6. Einstellung in andere Rücklagen	---,--
7. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	602.122,62

Langenfeld, den 8. März 1985

Ort und Datum

Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.

Der Vorstand

Kratz

Stein

Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung Gesetz und Satzung.

Düsseldorf, den 13. Juni 1985

Ort und Datum

Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Artz, Wirtschaftsprüfer
Revisionsdirektor

Kosfeld
Verbandsprüfer

325 **Aufgebot**
von Sparkassenbüchern
(28029197, 23027279, 11046299, 10149052, 21141825)

Die von der Stadtsparkasse Neuss ausgestellten Sparkassenbücher Nummer 28029197, 23027279, 11046299, 10149052, 21141825 wurden als in Verlust geraten gemeldet.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, bis zum 26. September 1985 bei der Stadtsparkasse Neuss ihre Rechte anzumelden; andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Neuss, den 26. Juni 1985

Stadtsparkasse
Neuss
Der Vorstand
Wollenhaupt Goeble

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 185

326 **Kraftloserklärung**
von Sparkassenbüchern
(25043894, 11281623)

Die von der Stadtsparkasse Neuss ausgestellten Sparkassenbücher Nummer 25043894, 11281623 werden gemäß § 13 (2) 6 SpkVO NW für kraftlos erklärt.

Neuss, den 26. Juni 1985

Stadtsparkasse
Neuss
Der Vorstand
Wollenhaupt Goeble

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 185

327 **Kraftloserklärung**
eines Sparkassenbuches
(17671777)

Das Sparkassenbuch Nr. 17671777 wird nach § 13 SpkVO NRW für kraftlos erklärt.

Solingen, den 20. Juni 1985

Stadt-Sparkasse
Solingen
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 185

Herausgeber: Der Regierungspräsident Düsseldorf

Druck und Vertrieb: A. Bagel, Düsseldorf

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an den Regierungspräsidenten – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 4000 Düsseldorf 30, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Amtsblatt: Freitag, 10.00 Uhr

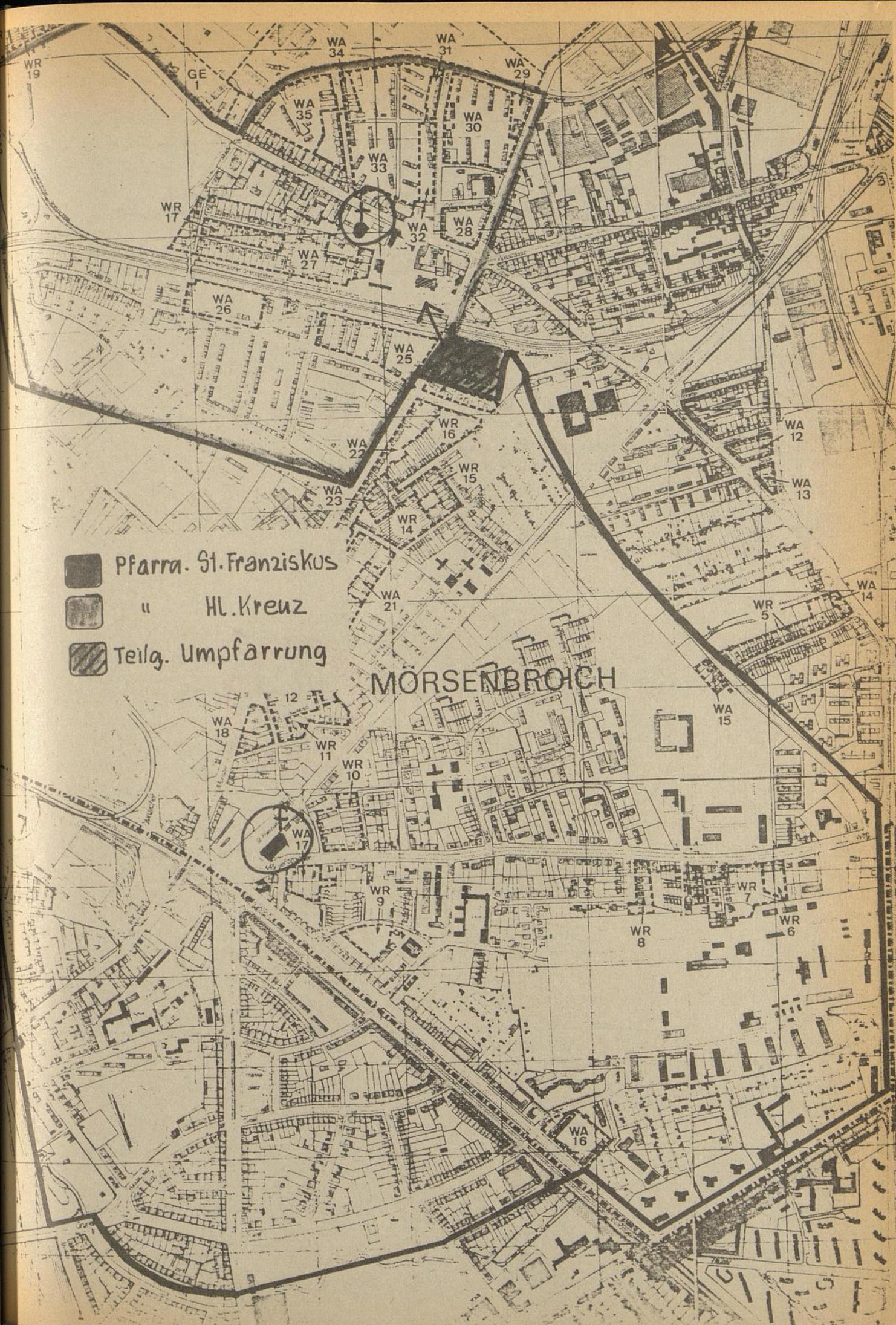
Redaktionsschluß: Öffentlicher Anzeiger: Montag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf, Telefon (02 11) 6 88 82 81, vorliegen. Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit berechtigter Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden. Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 21,- DM und wird im Namen und auf Rechnung des Regierungspräsidenten von A. Bagel im voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 1,50 DM.

Einzelpreis dieser Ausgabe 2,- DM zzgl. 1,- DM Versandkosten.

Einzelstücke werden nur durch den August Bagel Verlag, Telefon: 68 88/2 41, gegen Voreinsendung des vorstehenden Betrages zahlbar auf das Postscheckkonto der August Bagel Verlag, Köln 8516-507, geliefert.



-  Pfarr. St. Franziskus
-  " Hl. Kreuz
-  Teilg. Umpfarrung

MORSEBROICH



167.19857 H. 27



167. 1985, H. 27